

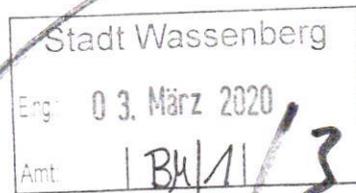
Anlage 1

AN/FB3/009/2020

CDU Ortsverband Myhl  
Ortsvorsteher Myhl

41849 Wassenberg-Myhl, 28. Februar 2020  
Leistenweg 14

Rat der Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg



Anregung gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßenregelung auf der Brabanter Straße in Myhl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Verkehrssituation auf der Brabanter Straße in Myhl erfordert eine Änderung der aktuellen Verkehrsregelung.

Der deutlich gestiegene Verkehr, der sich insbesondere auch aus dem vor einigen Jahren erschlossenen Wohngebiet „Kirchenbusch/Pfarrer-Akens-Straße/Myhler Heide“ sowie dem Einkaufszentrum (REWE-Markt u.a.) ergibt, führt zu einer erheblichen Belastung der Anlieger der Brabanter Straße – im Besonderen auf dem vergleichsweise schmalen Teilstück zwischen der Einmündung „Erkelenzer Straße/Brabanter Straße 1“ bis zur Kreuzung „REWE Steininger oHG/Wallraven GmbH & Co. KG“. Dort ist die Brabanter Straße relativ eng und verläuft durch ein reines Wohngebiet.

Auf Anregungen von Bürgern hin haben wir dieses Anliegen aufgegriffen und bereits mit Schreiben vom 8. Januar 2019 an die Stadt Wassenberg (siehe Anlage) u.a. geschrieben:

*„... Unabhängig hiervon – aber besonders bedingt auch durch den Zulieferverkehr des benachbarten Einkaufszentrums (REWE-Markt u.a.) empfehlen wir - dem Wunsch von Anliegern entsprechend –, dass die Brabanter Straße im Bereich zwischen „Erkelenzer Straße“ und „Brabanter Straße“ künftig als „Einbahnstraße“ geführt wird....“*

In einem nächsten Schritt wurde diese Frage in einer vom CDU-Ortsverband Myhl am 15. Oktober 2019 durchgeführten Informationsveranstaltung (mit mehr als 100 Teilnehmern) erörtert und allgemein befürwortet.

Schließlich haben wir eine ausführliche Anliegerbefragung durchgeführt, um den Bürgerwillen bestmöglich in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse und Protokolle hierzu haben wir beigefügt. Eine sehr große Mehrheit (42 von 47 befragten Anwohnern) spricht sich für die Einführung einer Einbahnstraßen-Regelung aus. Zur Frage, in welche Richtung die Einbahnstraße geführt werden soll, befürworteten die Befragten etwa jeweils zur Hälfte eine der beiden möglichen Richtungen.

Einige Anlieger haben zusätzliche Regelungen (Anliegerstraße, „30er-Zone“, Parktaschen, Komplettspernung für Lkw-Verkehr, Schikanen) vorgeschlagen. Insbesondere wünschen die unmittelbaren Anlieger des Bereichs „Einmündung Erkelenzer Straße/Brabanter Straße“ wegen der besseren Erreichbarkeit der dort vorhandenen Garagen, dass eine Einbahnstraßen-Regelung erst „ab dem ersten Wohnhaus-Block hinter der Kurve“ beginnen soll.

Wir beantragen daher in großer Übereinstimmung mit dem Bürger- und Anliegerwillen die Einführung einer Einbahnstraßen-Regelung auf dem beschriebenen Teilstück der Brabanter Straße in Myhl. Zur näheren Ausgestaltung, insbesondere auch zur Fahrtrichtung des Verkehrs und den sonstigen Bürgeranregungen erbitten wir einen Vorschlag der Verwaltung nach der notwendigen Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg.

Mit freundlichen Grüßen



---

Frank Sonnenschein  
Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Myhl



---

Rainer Peters  
Ortsvorsteher Myhl

**Ergebnis**  
**Anwohnerbefragung zur Einbahnstraßen-Regelung Brabanter Straße**  
**durch den CDU-OV Myhl**

- betroffenes Teilstück: Einmündung Erkelenzer Straße (Haus-Nr. 1) bis Kreuzung "REWE Steiningen oHG/ Wallraven GmbH & Co.KG "
- betroffene Anwohner: Haus-Nr. 1 bis 36, 38, 40, 42 (mit Zufahrten zu ihren Grundstücken)
- nicht relevant: Haus-Nr. 29,31,33,35, 37 39, da kein Anlieger/ keine Zuwegung

Die Anwohnerbefragung wurde von Rainer Peters (am 19.02.2020), Klaus-Werner Leutner und Hermann-Josef Kohnen (19.02., 21.02. und 26.02.2020) durchgeführt.

Befragt wurden 34 Haushalte, 3 Haushalte wurden nicht angetroffen, 1 Haushalt ist nicht bewohnt.

Befragte Anwohner	47
Gegen Einbahnstraßenregelung	5
Für Einbahnstraßenregelung	42
Richtung der Einbahnstraßenregelung:	
Haus-Nr. 1 Richtung Kreuzung REWE	20
Kreuzung REWE Richtung Haus-Nr. 1	21

Darüber hinaus wurden folgende Anregungen/ Forderungen geäußert, die über die reine Einbahnstraßenregelung zu prüfen und zu berücksichtigen sind:

- Das Teilstück als Anliegerstraße ausweisen.
- Das Teilstück für LKW-Verkehr sperren.
- Einrichten 30er Zone.
- Parktaschen einrichten, Rest Parkverbote.
- Schikanen einrichten.
- Das erste Teilstück von der Einmündung Erkelenzer Straße bis hinter der Kurve offen gestalten, sodass die ersten Garagen beidseits angefahren werden können.

Gez. Hermann-Josef Kohnen

**Anwohnerbefragung zur Einbahnstraßen-Regelung Brabanter Straße durch den CDU-OV Myhl**  
 betroffenes Teilstück: Einmündung Erkelenzer Straße (Haus-Nr. 1) bis Kreuzung "REWE Steminger oHG: Wallraven GmbH & Co.KG"  
 betroffene Anwohner: Haus-Nr. 1 bis 36, 38, 40, 42 (mit Zufahrten zu ihren Grundstücken)

Haus-Nr.	Name, Vorname	Einbahnstraßen- regelung		wenn dafür, in welche Richtung		Datum der Befragung	Anmerkungen
		dafür	dagegen	von Haus-Nr. 1 Richtung REWE	Kreuzung REWE Richtung Haus-Nr.		
1	Leipold, Michael	X		X		19.02.2020	* ab 1. Block hinter der Kurve
1	Leipold, Renate	X		X		19.02.2020	* ab 1. Block hinter der Kurve
2	Gierling, Liesel	X		X		19.02.2020	
3	Golzen, Karin	X		X		19.02.2020	* ab 1. Block hinter der Kurve
4	Schenk, Michael	X			X	21.02.2020	
5	Güntner, Rudolf		X			21.02.2020	
6	Denken, Gerlie	X			X	19.02.2020	Parkplatz nebenan einschränken, Weg einzeichnen
7	Frenken, Detlef		X			19.02.2020	Einrichtung Parktaschen, Rest Parkverbot
7	Frenken, Martina		X			19.02.2020	Einrichtung Parktaschen, Rest Parkverbot
7	Muhr, Gerda		X			19.02.2020	Einrichtung Parktaschen, Rest Parkverbot
8	Schwetz, Karin	X			X	19.02.2020	nur als Anliegerstraße ausweisen
8	Schwetz, Rolf	X			X	19.02.2020	nur als Anliegerstraße ausweisen
9	= nicht angetroffen =						
10	Pirron, Angelika	X		X		19.02.2020	
10	Pirron, Manfred	X		X		19.02.2020	
11	Noviv, Jaqueline	X		X		19.02.2020	Schikanen einrichten
11	Weidemann, Peter	X		X		19.02.2020	Schikanen einrichten

## Anwohnerbefragung zur Einbahnstraßen-Regelung Brabanter Straße durch den CDU-OV Myhl

betroffenes Teilstück: Einmündung Erkelenzer Straße (Haus-Nr. 1) bis Kreuzung REWE Steininger oHG, Waltraven GmbH & Co.KG  
betroffene Anwohner: Haus-Nr. 1 bis 36, 38, 40, 42 (mit Zufahrten zu ihren Grundstücken)

Haus-Nr.	Name, Vorname	Einbahnstraßen- regelung		wenn dafür, in welche Richtung		Datum der Befragung	Anmerkungen
		dafür	dagegen	von Haus-Nr. 1 Richtung REWE	Kreuzung REWE Richtung Haus-Nr.		
12	Steinhauer, Bernd-Udo		X			19.02.2020	
12	Steinhauer, Marlene	X		X		19.02.2020	
13	= nicht angetroffen =						
14	= nicht angetroffen =						
15	Bergmann, Ernst	X			X	26.02.2020	
15	Bergmann, Karin	X			X	26.02.2020	
16	Steinhauer, M.	X		X		19.02.2020	
17	Reidemann, Andre	X			X	21.02.2020	
17	Reidemann, Katja	X			X	21.02.2020	
18	Meyer, Adelheid	X		X		19.02.2020	
19	Faber, Nicole	X			X	26.02.2020	
20	Sieben, Hans-Jürgen	X		X		21.02.2020	
20	Sieben, Silvia	X		X		21.02.2020	
21	Pietsch, Karl-Heinz	X				26.02.2020	als Anliegerstraße ausweisen, für LKW-Verkehr sperren (Richtung Einbahnstraße egal)
22	Hetterle, Renate	X		X		21.02.2020	
23	Mevissen, Michael	X			X	21.02.2020	
23	Mevissen, Stefanie	X		X		21.02.2020	
24	= unbewohnt =						

## Anwohnerbefragung zur Einbahnstraßen-Regelung Brabanter Straße durch den CDU-OV Myhl

betroffenes Teilstück: Einmündung Erkelenzer Straße (Haus-Nr. 1) bis Kreuzung "REWE Steininger oHG/ Walraven GmbH & Co.KG "  
betroffene Anwohner: Haus-Nr. 1 bis 36, 38, 40, 42 (mit Zufahrten zu ihren Grundstücken)

Haus-Nr.	Name, Vorname	Einbahnstraßen- regelung		wenn dafür, in welche Richtung		Datum der Befragung	Anmerkungen
		dafür	dagegen	von Haus-Nr. 1 Richtung REWE	Kreuzung REWE Richtung Haus-Nr.		
25	Wandrowitsch, Anna	X		X		21.02.2020	
26	Schlierker, Andreas	X			X	26.02.2020	
27	Peters, Angelika	X			X	21.02.2020	
27	Peters, Peter	X			X	21.02.2020	
28	Dregger, Lea	X		X		21.02.2020	
30	Jurasch, Christine	X			X	26.02.2020	
30	Jurasch, Gerd	X			X	26.02.2020	
32	Geiser, Kilian	X			X	26.02.2020	
32	Geiser, Sabrina	X			X	26.02.2020	
34	Schaafs, Constantina	X			X	21.02.2020	
34	Schaafs, Karl	X			X	21.02.2020	
36	Eckert, Bettina	X			X	21.02.2020	
36	Eckert, Roland	X			X	21.02.2020	
38	Schnell, Maria	X		X		21.02.2020	
40	Randerath, Christa	X		X		21.02.2020	
40	Randerath, Theo	X		X		21.02.2020	
Anzahl	47 Befragte	42	5	20	21		
	34 Haushalte						

# Anwohnerbefragung zur Einbahnstraßen-Regelung Brabanter Straße durch den CDU-OV Myhl

betroffenes Teilstück: Einmündung Erkelenzer Straße (Haus-Nr. 1) bis Kreuzung "REWE Steininger oHG- Waltraven GmbH & Co.KG."  
betroffene Anwohner: Haus-Nr. 1 bis 36, 38, 40, 42 (mit Zufahrten zu ihren Grundstücken)

Haus-Nr.	Name, Vorname	Einbahnstraßen- regelung		wenn dafür, in welche Richtung		Datum der Befragung	Anmerkungen
		dafür	dagegen	von Haus-Nr. 1 Richtung REWE	Kreuzung REWE Richtung Haus-Nr.		
29	nicht relevant, kein Anlieger/ keine Zuwegung						
31	nicht relevant, kein Anlieger/ keine Zuwegung						
33	nicht relevant, kein Anlieger/ keine Zuwegung						
35	nicht relevant, kein Anlieger/ keine Zuwegung						
37	nicht relevant, kein Anlieger/ keine Zuwegung						
39	nicht relevant, kein Anlieger/ keine Zuwegung						











Ortsvorsteher Myhl  
Stadtverordneter Hermann-Josef Kohnen  
Stadtverordneter Klaus Leutner  
Stadtverordneter Rainer Peters

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 6 Planen und Bauen  
Herrn Norbert Sendke  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Ortsentwicklung Myhl  
hier: 1. Bürgerinformation und -beteiligung im Rahmen der Ortsentwicklung Myhl am  
20.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Sendke,

im Nachgang zur vorgenannten Bürgerversammlung schlagen wir folgende Maßnahmen vor,  
die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten:

- Zahlreiche Hinweise der Bürger haben deutlich gemacht, dass die auch durch den Neubau des Feuerwehrhauses bedingte besondere Parkplatz-Situation ein zusätzliches Angebot an zentrumsnahe Parkraum erfordert. Dies gilt sowohl für den alltäglichen fließenden und ruhenden Verkehr als auch insbesondere bei örtlichen „Großveranstaltungen“. Daher schlagen wir die Schaffung eines Parkdecks auf dem unteren der beiden vorhandenen Parkplätze entlang der Schulstraße vor. Hierzu könnte die vorhandene Fläche dieses Parkplatzes im Bereich „Ecke St.-Johannes-Straße/Schulstraße“ auf bodengleiches Niveau zur St.-Johannes-Straße gebracht und mit einer vom „oberen“ Parkplatz befahrbaren Auffahrt sowie einer Zufahrt von der St.-Johannes-Straße erschlossen werden.
- Auf der Grundlage der in der Vergangenheit bereits vom Planungsbüro Meyer-Brandis entwickelten Ideen schlagen wir eine Verbreiterung der Bürgersteige der St.-Johannes-Straße sowie Auflockerungen und Begrünungen durch geeignete Bepflanzungen vor.
- Vor dem Jugendheim Myhl (Einmündungsbereich St.-Johannes-Straße/Auf dem Bruch) sollte die Hecke entfernt werden; der Vorplatz, auf den das Sankhasen-Denkmal versetzt werden könnte, sollte einen freien Blick auf das Jugendheim ermöglichen.
- Die bereits - unter anderem im Zusammenhang mit Planungen zu einer 750-Jahr-Feier Myhl am 7. und 8. September 2019 - begonnenen Überlegungen zur Schaffung eines Veranstaltungs-, Festzelt- und Spielplatzes mit Spielgeräten zum temporären Auf- und Abbau hinter dem Jugendheim (zwischen St.-Johannes-Straße und Auf dem Bruch)

auf Basis des Entwurfs „Grünplanung Spielplatz Auf dem Bruch“ der Planungsgruppe Scheller sollten weiterentwickelt werden. Wir weisen auf die besondere Eigentumssituation der insoweit zu berücksichtigenden Fläche (Eigentümer Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg und Stadt Wassenberg) hin.

- Die Einmündung der Straße „Hakesweg“ in die St.-Johannes-Straße stellt aufgrund der sehr geringen Straßenbreite der Straße „Hakesweg“ eine neuralgische Stelle dar. Ein- und Ausfahrt werden aufgrund der auf der St.—Johannes-Straße vorhandenen geschlossenen Bebauung erheblich beeinträchtigt. Aufgrund des derzeitigen, seit mehreren Jahren bestehenden Leerstandes eines Gebäudes, das unmittelbar den Hakesweg im Bereich seiner Einmündung begrenzt, schlagen wir vor, dass die Stadt Wassenberg Kontakt mit dem Eigentümer dieses Objekts aufnimmt, um die Möglichkeiten einer Verbreiterung des Hakesweges durch Abriss des Gebäudes und Erwerb eines Grundstücksteils zu sondieren.
- Abseits des Ortskerns sollten folgende zu erwartende und bereits vorhandene Verkehrsprobleme in Myhl berücksichtigt werden:

Die Klosterstraße als Verbindung zwischen Myhl und Wassenberg könnte nach Fertigstellung der B 221 n erheblich und unerwünscht mehr belastet werden. Hier sollten geeignete Gegenmaßnahmen berücksichtigt werden.

Unabhängig hiervon – aber besonders bedingt auch durch den Zulieferverkehr des benachbarten Einkaufszentrums (REWE-Markt u.a.) empfehlen wir - dem Wunsch von Anliegern entsprechend – , dass die Brabanter Straße im Bereich zwischen „Erkelenzer Straße“ und „Brabanter Straße“ künftig als „Einbahnstraße“ geführt wird.

Die Einmündung „Wildenrather Straße/St.-Johannes-Straße“ sollte als sogenannte „abknickende Vorfahrt“ ausgestaltet werden, da der wesentliche Anteil des Verkehrsflusses sich in diesem Bereich in die Richtungen „Wildenrath/Wassenberg-Oberstadt“ beziehungsweise „Ortszentrum Myhl“ bewegt.

Bei diesen verkehrsregelnden Maßnahmen schlagen wir unbedingt eine Beteiligung der betroffenen Anwohner und Bürger, deren Votum berücksichtigt werden sollte, vor.

Bei allen im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung Myhl zu planenden Maßnahmen sind - das wurde bereits in der Veranstaltung zur Bürgerinformation am 20. November 2018 sehr deutlich – mögliche finanzielle Belastungen insbesondere betroffener Anlieger von größter Bedeutung. Wir empfehlen daher – auch unabhängig von aktuellen Diskussionen und möglichen Änderungen durch den Landesgesetzgeber in Zusammenhang mit § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW – eine Kostenbeteiligung von Anliegern durch Erschließung von Fördermitteln und eine kreative Planung auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Myhl durch den Neubau der B 221 neu neben unbestreitbaren Vorteilen auch durch ein intensives und nicht nur zeitaufwändiges Umlegungsverfahren belastet ist und hiermit einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation in Wassenberg leistet.

Der Blick auf Verbesserungen der Wohn- und Infrastruktur in anderen Außenorten Wassenbergs (zum Beispiel: Umgestaltungen und Ausbau der Dorfplätze in Orsbeck,

Effeld, Birgelen ohne Kostenbeteiligung von Anwohnern) erfordert geradezu eine umsichtige und schonende Planung der Ortskernentwicklung in Myhl.

Mit freundlichen Grüßen

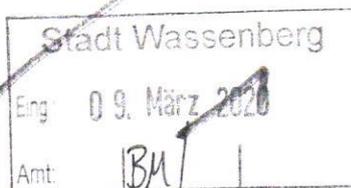
gez. Rainer Peters  
(Rainer Peters, Ortsvorsteher Myhl)

gez. Frank Sonnenschein  
(Frank Sonnenschein, Vorsitzender Ortsverband CDU Myhl)

gez. Hermann-Josef Kohnen  
(Hermann-Josef Kohnen, Stadtverordneter)

gez. Klaus-W. Leutner  
(Klaus-Werner Leutner, Stadtverordneter)

An  
Den Bürgermeister Herrn Manfred Winkens  
Roermonderstraße 25-27, 41849 Wassenberg



Anlage 2  
AN / FB1 / 010 / 2020

Jusos Kreis Heinsberg  
Martin-Luther-Straße 1b  
41836 Hückelhoven  
info@jusos-kreis-heinsberg.de

## Anregung nach §24 GO NRW: Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir möchten anregen zukünftig in jedem Jahr am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT), die Regenbogenflagge am Rathaus zu hissen. Auf diesem Wege soll ein klares Zeichen gegen jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung gesetzt werden.

Der IDAHOBIT am 17. Mai erinnert zum einen daran, dass die Weltgesundheitsorganisation erst am 17. Mai 1990 Homosexualität offiziell aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten gestrichen hat. Die Ziffern 175 stehen aber auch für den Paragraphen §175 des deutschen Strafgesetzbuchs, der sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partner\*innen unter Strafe stellte. Dieser Paragraph wurde endgültig erst 1994 in der BRD abgeschafft! Am 17. Mai 2002 beschloss der Deutsche Bundestag dann symbolisch die Aufhebung von Unrechtsurteilen gegen Homosexuelle während der NS-Zeit.

Es ist also noch gar nicht so lange her, dass auch in Deutschland Homosexualität noch als Krankheit galt und unter Strafe stand. Auch heute gibt es immer noch Homo- und Transphobe Einstellungen, Äußerungen und Handlungen.

Umso wichtiger ist es, an das Unrecht des letzten Jahrhunderts zu erinnern und auf die andauernde Verfolgungssituation der LGBTIQ+ Gemeinschaft überall auf der Welt. In mehr als 70 Ländern gelten gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen weiterhin als Verbrechen. Menschen, die der LGBTIQ+ Community angehören werden oftmals mit sozialer Ausgrenzung konfrontiert und zu Gefängnisstrafen verurteilt. In manchen Ländern droht ihnen sogar die Todesstrafe. Diskriminierung und Ausgrenzung müssen sie jedoch in fast allen Teilen der Welt und auch hier bei uns im Kreis Heinsberg erfahren.

Im Leitbild des Kreises heißt es schon im ersten Satz: „Der Kreis Heinsberg ist weltoffen, bekennt sich zur Demokratie und spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus.“ Jede Form von Diskriminierung beinhaltet somit auch die Diskriminierung von Menschen, deren Lebensentwürfe nicht der heteronormativen Mehrheit entsprechen. Somit wäre das Hissen der Regenbogenfahne am 17. Mai ein gutes Zeichen, wenn wir uns mit den betroffenen Menschen solidarisch zeigen möchten. Die Sichtbarkeit und das Zeichen, welches an diesem Tag gesetzt werden könnte, würde die Akzeptanz und Anerkennung aller betroffenen Menschen stärken.

Mit freundlichen Grüßen.  
für die Jusos Kreis Heinsberg

Lars Kleinsteuber  
Vorsitzender

Hannah Müller  
Vorsitzende

Robbin Supheert  
LGBTIQ Beauftragter

Natalie Krings  
Stellv. Vorsitzende

Anlage 3  
AN/FB3/011/2020

DIE LINKE. Fraktion Wassenberg

**DIE LINKE.**

DIE LINKE:Fraktion Wassenberg • Frankenstr. 16 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister  
Manfred Winkens  
Roermonderstr. 25 - 27  
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing:	01. April 2020
Amt:	BA/11

Wassenberg, 26.03.2020

**Antrag auf Aufstellung von „Plakatwänden“  
gemäß § 24 GO NRW und unter Berücksichtigung § 2 der Geschäftsordnung des Rates und  
der Ausschüsse der Stadt Wassenberg**

Sehr geehrter Herr Winkens,

die Fraktion DIE LINKE beantragt:

Die Verwaltung stellt für die zur jeweiligen Wahl antretenden Parteien in jedem Wahlbezirk an zentraler Stelle mindestens eine Plakatwand zur Verfügung, an der jeweils ein Plakat zur anstehenden Wahl der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Gründe:

Plakatwerbung ist im Wahlkampf nach wie vor ein beliebtes und effektives Werbemittel für die Parteien. Durch günstige und einfach anzubringende Plakate nimmt die „Belastung“ hierdurch von Wahl zu Wahl zu. Neben der Umweltbelastung macht DIE LINKE die Erfahrung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zunehmend durch den Schilderwald gestört fühlen.

Durch die vorgeschlagene Plakatwand ist dem parteilichen Informationsinteresse genüge getan. Durch die Aufstellung an zentraler Stelle ist darüber hinaus gewährleistet, dass die Wählerinnen und Wähler ausreichende Informationen erhalten können. Die Wände könnten sowohl für die Bundes- und Landtagswahlen als auch für die Wahlen zum Stadtrat, zum Kreistag und für die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten bei den Bürgermeister- bzw. Landratswahlen aufgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sylke Konarski  
Fraktionsvorsitzende  
Ortssprecherin

Anlage 4  
AN/ FB3/013/2020

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## - Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg  
Bürgermeister Manfred Winkens  
Stadtverwaltung

Stadt Wassenberg  
Erg. 16. April 2020  
Amt: B411

Vorsitzender  
Hermann Thissen  
Tel 0151 56372953  
[ortsverein@spdwassenberg.de](mailto:ortsverein@spdwassenberg.de)  
[www.spd-wassenberg.de](http://www.spd-wassenberg.de)  
[thissen.h@web.de](mailto:thissen.h@web.de)  
facebook spd wassenberg

Wassenberg, den 15. April 2020

### Anregung nach § 24 GO NRW

#### **hier: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Parkstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

auf der Grundlage von § 24 GO NRW rege ich an, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen auf der Parkstraße eine angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung zu veranlassen.

#### Begründung:

Gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) ergeben sich die Grundmaße für Verkehrsräume von Kraftfahrzeugen u.a. aus der Breite der Fahrzeuge und den Bewegungsspielräumen.

Die Bemessung von Fahrbahnquerschnitten ist davon abhängig, ob Flächen für andere Nutzungsansprüche fehlen oder nicht. Die erforderliche Fahrstreifenbreite hängt von der Stärke des Linienbus- und Schwerverkehrs, der Führung des Radverkehrs sowie von den auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der Abwägung der Nutzungsansprüche verfügbaren Flächen ab (RASt, 6.1.1.1).

Zweistreifige Erschließungsstraßen sollen zwischen 4,50 m und 6,50 m breit sein, bei Linienbusverkehr: 6,50 m und bei geringem Linienbusverkehr mit geringem Nutzungsanspruch: 6,00 m (RASt, 6.1.1.2).

Aufgrund des Linienbusverkehrs ist auf der Parkstraße somit eine Mindestbreite von Mindestens 6,00 m erforderlich, um die Empfehlungen der RAST einzuhalten.

Die Parkstraße ist lediglich 5,50 m (2 x 2,75 m) breit und dort wird Linienverkehr abgewickelt; es ist kein Radweg vorhanden. Somit sind auf der Parkstraße für den vorhandenen Verkehr lediglich „eingeschränkte Bewegungsspielräume“ gegeben.

Eingeschränkte Bewegungsspielräumen können durch geringere Geschwindigkeiten ( $\leq 40$  km/h) und eine umsichtige Fahrweise kompensiert werden, die zudem durch eine geeignete Gestaltung und verkehrsrechtliche Regelungen zu unterstützen sind. (RASt, 4.3, vgl. EFA, 3.2.4<sup>1</sup>). Bei zweistreifigen Hauptverkehrsstraßen kann bei geringer Begegnungshäufigkeit des Lkw-Verkehrs und einer verminderten Geschwindigkeit die Fahrstreifenbreite 2,75 m betragen (RASt, 6.1.1.3).

Um die Empfehlungen der RASt einzuhalten, ist auf der Parkstraße die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung angezeigt.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

*Hermann Thissen*

---

<sup>1</sup> Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen

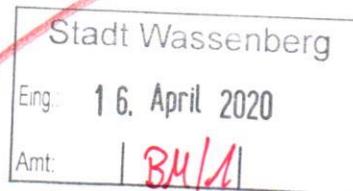
Anlage 5  
AN / FB6 / 014 / 2020

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg  
Bürgermeister Manfred Winkens  
Stadtverwaltung



Vorsitzender  
Hermann Thissen  
Tel 0151 56372953  
[ortsverein@spdwassenberg.de](mailto:ortsverein@spdwassenberg.de)  
[www.spd-wassenberg.de](http://www.spd-wassenberg.de)  
[thissen.h@web.de](mailto:thissen.h@web.de)  
facebook spd wassenberg

Wassenberg, den 15. April 2020

**Anregung nach § 24 GO NRW**

**hier: Standortbestimmung für einen Kletterwald**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

auf der Grundlage von § 24 GO NRW rege ich an, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen einen geeigneten Standort für einen Kletterwald auszuarbeiten, um damit einen Sogeffekt auf potenzielle Betreiber eines Kletterwaldes zu erzeugen.

Begründung: Wie bekannt, besteht das Stadtgebiet Wassenberg aus rd. 30 % Waldfläche. Insofern erscheint es nicht nachvollziehbar, dass im Freizeitangebot der Stadt kein Kletterwald vorhanden ist.

Ein Kletterwald stellt sowohl für die erwachsenen Einwohner, den Kindern und Jugendlichen als auch in touristischer Hinsicht einen Anziehungspunkt für vielseitige Bewegung in der Natur dar.

Nach Rücksprache mit Herrn Jörg Brockes, Betreiber Kletterwald Niederkrüchten, steht dieser fachmännisch beratend für eine Standortauswahl – auch vor Ort - zur Verfügung. Für die fachmännische Beratung soll ein angemessenes Honorar geleistet werden.

Als eine Möglichkeit, einen geeigneten Standort zu ermitteln, sollte auch ein Ideenwettbewerb bei den Bürger\*innen in Betracht gezogen werden. Ebenso erscheint es zielführend, die zuständige Forstverwaltung mit einzubeziehen.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

*Hermann Thissen*

**Petra Hellwig**

**Von:** Annika Schmitz  
**Gesendet:** Montag, 20. April 2020 08:06  
**An:** Petra Hellwig  
**Betreff:** WG: Fragen § 19 GORatWassenberg E-Bike-Ladestationen

Stadt Wassenberg	
Eng	20. April 2020
Amt	BM/1

**Von:** Hermann Thissen <thissen.h@web.de>  
**Gesendet:** Samstag, 18. April 2020 14:27  
**An:** Manfred Winkens <winkens@wassenberg.de>  
**Cc:** Annika Schmitz <annika.schmitz@wassenberg.de>; Willibert Darius <darius@wassenberg.de>  
**Betreff:** Fragen § 19 GORatWassenberg E-Bike-Ladestationen

Hermann Thissen  
 Stadtverordneter  
 zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister  
 Lambertusstraße 44  
 41849 Wassenberg

Bürgermeister  
 Manfred Winkens

nachrichtlich  
 stellv. hauptamtlicher Bürgermeister  
 Willibert Darius  
 Sachbearbeiterin Ratsangelegenheiten  
 Annika Schmitz

**Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse**  
 hier: Ausstattung der E-Bike-Ladestationen mit 220 V Steckdosen

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

auf Grundlage von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stelle ich hiermit nachfolgende Fragen und bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen (§ 19 Absatz 1, Satz 3 GORat).

Im Rahmen der Bearbeitung der Anregung zur Ausstattung der E-Bike-Ladestationen mit einer 220 V Steckdose vom 7. August 2019 wurde Ihrerseits am 26. November 2019 (Sitzung Haupt- und Finanzausschuss, TOP 3) mitgeteilt, dass bereits Ende Juni 2019 die NEW Netz GmbH und der Stadtbetrieb mit einer derartigen ergänzenden Anschlussmöglichkeit an den bestehenden E-Bike-Ladestationen beauftragt wurden. Bis Ende November 2019 sollte die ergänzende Ausstattung beauftragt und ausgeführt werden.

Insofern stellen sich hier die Fragen:

Wann beginnt die angekündigte Umrüstungsmaßnahme?

Wie lange wird die Umrüstungsmaßnahme voraussichtlich dauern?

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanke ich mich und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

## Samira Schlösser

---

**Von:** Annika Schmitz  
**Gesendet:** Montag, 20. April 2020 10:41  
**An:** Samira Schlösser  
**Betreff:** WG: Fragen § 19 GORatWassenberg E-Bike-Ladestationen

**Von:** Willibert Darius  
**Gesendet:** Montag, 20. April 2020 10:37  
**An:** Hermann Thissen <thissen.h@web.de>  
**Cc:** Annika Schmitz <annika.schmitz@wassenberg.de>; Manfred Winkens <winkens@wassenberg.de>  
**Betreff:** AW: Fragen § 19 GORatWassenberg E-Bike-Ladestationen

Sehr geehrter Herr Thissen,

zum Inhalt Ihrer E-Mail teile ich Ihnen mit, dass Ihre Ausführungen zunächst völlig zutreffend sind. Ich habe diese Aussagen getätigt und bin auch davon ausgegangen, dass eine Umrüstung nicht so schwierig und innerhalb des genannten Zeitraumes auch umsetzbar sei.

Die Erreichung des Ziels, die E-Bike-Ladestationen mit 220 V-Steckdosen auszustatten, ist augenscheinlich doch komplizierter als von mir angenommen.

Konkret hat die Prüfung des Unternehmensbereichs Tiefbau des Stadtbetriebes zur Umrüstung dieser Stationen durch die NEW-Netz GmbH oder alternativ die Realisierung einer Variante von Alliander kein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis gebracht. Entweder war die aufgezeigte Umrüstung bzw. Ergänzung der vorhandenen Stationen derart teuer und damit wirtschaftlich nicht darstellbar oder es wäre der Erwerb einer zusätzlichen Station erforderlich, für die allerdings auch keine Mittel im Haushalt bereitstehen. Bei der wirtschaftlichen Betrachtung gilt es zu berücksichtigen, dass an den vorhandenen Stationen ein Großteil der E-Bike-Fahrer die Akkus aufladen können und der verbleibende Teil der E-Bike-Fahrer ein Überbrückungskabel benötigen und somit dem Grunde nach die E-Bike-Stationen von allen genutzt werden können, unabhängig von der Tatsache, dass ein Großteil der E-Bike-Fahrer heute bereits Akkus mit Kapazitäten nutzen, dass sie auf die Nutzung öffentlicher E-Bike-Stationen nicht mehr angewiesen sind.

Diese aufgezeigten Faktoren gilt es zu berücksichtigen, wenn es gilt, eine Zusatzleistung als wirtschaftlich vertretbar oder nicht vertretbar einzustufen.

Da wir dennoch das Ziel haben, die im Stadtgebiet vorhandenen Stationen mit 220 V-Steckdosen zu ergänzen, hat der Betriebselektriker beim Unternehmensbereich Baubetriebshof des Stadtbetriebes einen Vorschlag eingebracht, zu dessen Umsetzung nur begrenzte Materialkosten anfallen würden. Ob die Umsetzung dieses Vorschlags tatsächlich praktikabel ist, vermag ich nicht zu beurteilen, jedoch habe ich in Kenntnis der begrenzten Materialkosten festgelegt, dass die E-Bike-Ladestation auf dem Martinusplatz in Effeld als Testfall dienen soll. Die benötigten Materialien wurden Ende 2019 auch bestellt. Der Betriebselektriker des Stadtbetriebes hatte jedoch krankheitsbedingt in 2019 längere Ausfallzeiten, so dass die dringliche Prüfung der elektronischen Geräte in Schulen und sonstigen städtischen Einrichtungen dringlich und ab Anfang 2020 als vorrangige Arbeit durchzuführen war. Leider ist der Betriebselektriker dann auch innerhalb der ersten Monate des Jahres 2020 mehrfach erkrankt, so dass sich diese Arbeiten zunächst auch verzögerten, jedoch durch die Schließung der Schulen die Geräteprüfungen am 16.03.2020 abgeschlossen werden und somit ab 17.03.2020 die Arbeiten zur Umrüstung der E-Bike-Ladestation auf dem Martinusplatz in Effeld durchgeführt werden konnten.

Im Zuge dieses Umbaus der Ladestation am 17.03.2020 wurde dann leider das Kunststoffgehäuse dieser Ladestation beschädigt, so dass die Reparatur des Kunststoffgehäuses und die Fertigstellung der Arbeiten zwecks Prüfung, ob die Umrüstung auch praktikabel Erfolg hatte, am 18.03.2020 erfolgen sollten. Leider

legte der Arbeitnehmer am 18.03.2020 erneut eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, die zwischenzeitlich ohne Unterbrechung bis nunmehr aktuell 24.04.2020 verlängert wurde. Sobald der Mitarbeiter wieder arbeitsfähig ist, sollen die Arbeiten an der E-Bike-Ladestation abgeschlossen und geprüft werden, ob die Maßnahme Erfolg hatte. Dies unterstellt, würden anschließend die Umrüstungsarbeiten an allen Stationen im Stadtgebiet vorgenommen.

Sie können sicher sein, dass die schleppende Erledigung der angedachten Ergänzung an den E-Bike-Ladestationen auch nicht im Sinne des Unterzeichners ist. Sobald nach Fertigstellung der Arbeiten das Ergebnis zu der E-Bike-Ladestation auf dem Martinusplatz vorliegt, werde ich Sie unaufgefordert darüber informieren. Sollte der Vorschlag in der Umsetzung tatsächlich Erfolg haben, werden unverzüglich die benötigten Materialien für die anderen E-Bike-Ladestationen bestellt und nach Lieferung die Durchführung der Arbeiten dem Mitarbeiter übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Darius

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

mailto: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

**Auskunft erteilt:**

Herr Darius

Stadtkämmerer

Tel.: 02432/4900-701

Fax: 02432/4900-529

mailto: [darius@wassenberg.de](mailto:darius@wassenberg.de)

---

**Von:** Hermann Thissen [[thissen.h@web.de](mailto:thissen.h@web.de)]

**Gesendet:** Samstag, 18. April 2020 14:26

**An:** Manfred Winkens

**Cc:** Annika Schmitz; Willibert Darius

**Betreff:** Fragen § 19 GORatWassenberg E-Bike-Ladestationen

Hermann Thissen

Stadtverordneter

zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister

Lambertusstraße 44

41849 Wassenberg

Bürgermeister

Manfred Winkens

nachrichtlich

stellv. hauptamtlicher Bürgermeister

Willibert Darius

Sachbearbeiterin Ratsangelegenheiten

Annika Schmitz

**Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse**  
hier: Ausstattung der E-Bike-Ladestationen mit 220 V Steckdosen

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

auf Grundlage von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stelle ich hiermit nachfolgende Fragen und bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen (§ 19 Absatz 1, Satz 3 GORat).

Im Rahmen der Bearbeitung der Anregung zur Ausstattung der E-Bike-Ladestationen mit einer 220 V Steckdose vom 7. August 2019 wurde Ihrerseits am 26. November 2019 (Sitzung Haupt-und Finanzausschuss, TOP 3) mitgeteilt, dass bereits Ende Juni 2019 die NEW Netz GmbH und der Stadtbetrieb mit einer derartigen ergänzenden Anschlussmöglichkeit an den bestehenden E-Bike-Ladestationen beauftragt wurden. Bis Ende November 2019 sollte die ergänzende Ausstattung beauftragt und ausgeführt werden.

Insofern stellen sich hier die Fragen:

Wann beginnt die angekündigte Umrüstungsmaßnahme?

Wie lange wird die Umrüstungsmaßnahme voraussichtlich dauern?

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanke ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

Anlage 7  
AN/FB 5/017/2020

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**- Ortsverein Wassenberg -**



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg  
Bürgermeister Manfred Winkens  
Stadtverwaltung

Vorsitzender  
Hermann Thissen  
Tel 0151 56372953  
[ortsverein@spdwassenberg.de](mailto:ortsverein@spdwassenberg.de)  
[www.spd-wassenberg.de](http://www.spd-wassenberg.de)  
[thissen.h@web.de](mailto:thissen.h@web.de)  
facebook spd wassenberg

Wassenberg, 27. April 2020

**Anregung nach § 24 GO NRW**  
**hier: Errichtung eines Naturlagerplatzes**

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

unter der Trendsportart „Trekking“ versteht man das Wandern mit Rucksack und Zelten mitten in der Natur. Wassenbergs Stadtgebiet besteht aus rd. 30 % Wald und wird für Wanderer stetig attraktiver.

Diese Attraktivität könnte nach dem Stolberger Vorbild mittels eines Naturlagerplatzes gesteigert werden. Jeder Naturlagerplatz bietet auf einer Zeltplattform Platz für bis zu zwei Zelte und ist mit einer Komposttoilette ausgestattet. Der Standort eines Naturlagerplatzes ist nur zu Fuß über Wanderwege erreichbar. In der Saison 2019 wurden in NRW bereits positive Erfahrungen gemacht.

Quelle: <http://www.naturpark-eifel.de/de/projekte/detail/Eifel-Trekking-320/>

Insofern rege ich gem. § 24 GO NRW an, der Rat möge beschließen, in Wassenberg einen Naturlagerplatz einzurichten.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

*Hermann Thissen*

Anlage 8  
AN/SBW/015/2020

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg  
Bürgermeister Manfred Winkens  
Stadtverwaltung

Stadt Wassenberg  
Eing: 28. April 2020  
Amt: BM/A

Vorsitzender  
Hermann Thissen  
Tel 0151 56372953  
[ortsverein@spdwassenberg.de](mailto:ortsverein@spdwassenberg.de)  
[www.spd-wassenberg.de](http://www.spd-wassenberg.de)  
[thissen.h@web.de](mailto:thissen.h@web.de)  
facebook spd wassenberg

Wassenberg, 27. April 2020

**Anregung nach § 24 GO NRW**  
**hier: Fahrradanhänger im Stadtkern**

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

vom Heimatverein Wassenberg e.V. initiiert, finanziert von den am Roßtorplatz ansässigen Gewerbetreibenden und vom Heimatverein, wurden auf dem Roßtorplatz Fahrradanhänger installiert, um in Wassenberg den Fahrradtourismus zu verbessern.

Die Fahrradanhänger werden von den radfahrenden Verkehrsteilnehmern gut angenommen, so dass es zielführend erscheint, die hier in Rede stehende Initiative des Heimatvereins fortzuführen und im Stadtkern das Angebot an Fahrradanhänger zu erweitern.

Da es grundsätzlich in die unmittelbare und ausschließliche Zuständigkeit der Stadt fällt, infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradtourismus umzusetzen und mithin zu finanzieren, rege ich gem. § 24 GO NRW an, der Rat möge beschließen, weitere Fahrradanhänger im Stadtkern zu installieren.

Als weitere Standorte kämen z.B. der Bereich des alten Rathauses, und zwar in unmittelbarer Nähe der beiden Pkw-Parkplätze an der Roermonder Straße und z.B. der Bereich entlang der neu ausgebauten Teilstrecke der Graf-Gerhard-Straße in Betracht.

Das NRW Verkehrsministerium fördert Projekte für einen besseren Fuß- und Radverkehr. Neben Maßnahmen wie Rad- und Gehwegen, Fußgängerüberwegen usw. fallen auch **Fahrradabstellanlagen** unter die Förderung.

Quelle: <https://heinsberg-magazin.de/2020/04/24>

Zudem erscheint es nunmehr angezeigt, den o.g. Initiatoren den bislang ausgebliebenen formellen Dank auszusprechen.

Ich bitte um weitere Veranlassung.  
Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

Anlage 9  
AN/FBS/016/2020

Jonas Rudolf, Am Justusberg 38a, 41849 Wassenberg  
Tel.: 0049 2432 20680

Rat der Stadt Wassenberg

Bürgermeister Manfred Winkens

Myhl, den 27.04.2020

**Anregung gem. § 24 GO NRW**

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

auf dem Myhler Friedhof wurde ein auf einem Grabfeld für Wiesengräber ein mit Klinkersteinen eingefasster Kiesstreifen angelegt. Dieser ermöglicht die Einbettung von Grabplatten und erleichtert die Grab- und Wiesenpflege. Bei in dieser Form angelegten Gräbern müssen die Grabplatten zur Wiesenpflege nicht mehr mit einem Rasenmäher überfahren werden. Das schont Platten und Geräte gleichermaßen. Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass durch den Kiesstreifen und das Ausbleiben des Überfahrens von den Angehörigen aufgestellte Grablichter oder abgelebte Blumen nicht im Vorfeld der Wiesenpflege aufwendig beiseite geräumt werden müssen.

Hiermit rege ich an, der Rat möge beschließen, dem Verwaltungsrat des Stadtbetriebes AöR zu empfehlen, auf den Wassenberger Friedhöfen Wiesengräber in der hier beschriebenen Form anzulegen, um den Angehörigen zu ermöglichen problemlos z.B. ein Grablicht aufzustellen und die Wiesenpflege zu erleichtern.

Ggf. entstehende Mehrkosten für derartige privilegierte Wiesengräber sollen in die Friedhofsgebührensatzung entsprechend aufgenommen werden.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

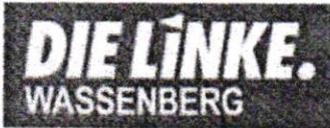
Mit freundlichen Grüßen,

Jonas Rudolf

Dieser Anregung liegt eine Anlage bei.

Anlage:





# DIE LINKE. Fraktion Wassenberg

www.facebook.com/DieLinkeWassenberg/  
http://dielinke-wassenberg.de/  
info@dielinke-wassenberg.de

DIE LINKE:Fraktion Wassenberg • Frankenstr. 16 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister  
Manfred Winkens  
Roemonderstraße 25-27  
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Erz	30. April 2020
Amt	BA/11

Kopie FB Ziel 30.04.20.

Wassenberg, 30.04.2020

## Eilantrag auf Prüfung der Bedingungen der Betty-Reis-Gesamtschule Europaschule für die Wiederaufnahme des Unterrichts gemäß § 24 GO NRW und unter Berücksichtigung § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wassenberg

Sehr geehrter Herr Winkens,

wir beantragen, dass die Stadt Wassenberg als Träger der Betty Reis Gesamtschule prüfen möge, ob alle hygienischen Bedingen erfüllt sind (Waschmöglichkeiten sowie Seife und Desinfektionsmittel) und der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, um den Schulbetrieb wieder aufzunehmen.

Eine kurze Berichterstattung an alle Stadtverordneten als Hintergrundinformation wäre wünschenswert, da wir ebenfalls für Informationen von Eltern und Mitbürger\*innen angefragt werden.

### Begründung:

Es ist die Gesundheit der Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Bediensteten vor Ort und auch außerhalb der Einrichtungen (Risikopersonen und ältere Menschen) zu schützen. Das frühzeitige Abwägen von Sicherheitsmaßnahmen und potenzieller Risiken für die Betroffenen in den Schulen ist unerlässlich, damit keine Gefahr von der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs ausgeht.

Mit genössischen Grüßen

Sylke Konarski  
Fraktionsvorsitzende  
Ortssprecherin

FB 1/S7  
Nach telef. Rücksprache mit Fr.  
Konarski am 05.05.20 soll der  
Antrag als §19 GO für Rat + Ausschüsse  
Wassenberg behandelt werden und dem-  
nach schriftlich beantwortet werden.

DIE LINKE. Fraktion Wassenberg:  
Fraktionsvorsitz: Sylke Konarski  
Frankenstr. 16, 41849 Wassenberg  
Tel. 02432/907 24 99  
Sylke.Konarski@gmx.de  
Stv. Fraktionsvorsitz: Dr. Wolfgang Feix

Kontoverbindung:  
DIE LINKE Fraktion Wassenberg  
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz  
IBAN: DE16 3125 1220 1400 1641 49  
BIC: WELADED1ERK

05.05.20



Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

Verteiler:Stadtverordnete im Rat  
der Stadt Wassenberg

05.05.2020

Mein Zeichen	Ansprechpartner/in	Anschrift/Raum	Telefon / Fax / E-Mail
BEM Gö/Sc	Frau Görtz	Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: 206	02432/4900-200 02432/4900-119 goertz@wassenberg.de

**Eilantrag der Fraktion Die Linke.Wassenberg vom 30.04.2020 auf Prüfung der Bedingungen der Betty-Reis-Gesamtschule –Europaschule- für die Wiederaufnahme des Unterrichts**

Sehr geehrte Frau Konarski,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass entsprechend der Vorschriften des Landes NRW bzw. des zuständigen Ministeriums für Schule und Bildung eine schrittweise Wiedereröffnung der Schulen vorbereitet wurde. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Hygienepläne der Schulen überprüft. Laut Rückmeldung des zuständigen Fachbereichs im Hause (Fachbereich 1 – Verwaltungsmanagement) wurden alle notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen. Entsprechende Hygieneartikel (Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel) stehen aktuell in ausreichender Menge zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Organisation des Unterrichtes unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der vorgegebenen Abstandsregelungen.

Dies gilt sowohl für die Betty-Reis-Gesamtschule –Europaschule- als auch für alle Grundschulen in städtischer Trägerschaft.

Antragsgemäß wird dieses Schreiben allen Stadtverordneten im Rat der Stadt Wassenberg zur Kenntnis gegeben. Ihr Antrag wird dem Schreiben als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winkens**FB 1 –Ratsangelegenheiten-****mit der Bitte um entsprechende Verteilung an die Stadtverordneten**

## Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
Volksbank Mönchengladbach eG  
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15  
Volksbank Heinsberg eG  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

## Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00  
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

## Bürgerservice

MO, DO 08:00 - 12:30 & 13:30 - 16:00  
DI 08:00 - 12:30 & 13:30 - 18:00  
MI 08:00 - 12:30  
FR 08:00 - 12:00  
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen . Am Hoverberg 7 . 41849 Wassenberg

Herrn Bürgermeister

Manfred Winkens

Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing:	06. Mai 2020
Amt:	IBM

Wassenberg, den 05.05.20

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

Die Fraktion der Grünen im Wassenberger Rat bittet um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage.

### **Anfrage gemäß § 19 der Gemeindeordnung**

**Ist die Sicherheit der geplanten Windräder im Birgeler Wald angesichts der zunehmenden Waldbrandgefahr durch Trockenheit und Dürre noch gewährleistet?**

Die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG mit Sitz in Geilenkirchen plant die Errichtung von vier Windenergieanlagen des Typs GE 5.3-158 mit 161m Nabenhöhe im Birgeler Wald, auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg, nördlich der Ortschaft Birgelen.

Die Standorte der geplanten Anlagen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 "Ophovener Wald, Effelder Wald, Birgeler

Wald" des Landschaftsplans II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung.

Nach dem Großbrand im angrenzenden Waldgebiet Meinweg warnt Feuerwehrchef Gisbertz (Wegberg) weiterhin vor einer hohen Brandgefahr in unseren Wäldern. In der RP vom 04. Mai weist er auf das Problem der zunehmenden Trockenheit in Europa hin, Stichwort „Klimawandel“: „Alle Vorhersagen prophezeien, dass die ausgeprägten Dürrezeiten weiter zunehmen werden.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung?

1. Halten Sie es angesichts der unbestrittenen Wahrscheinlichkeit von zukünftigen Dürren und akuter Waldbrandgefahr auch in unserer Region noch für verantwortungsvoll die Planung der genannten Windenergieanlagen am Standort Birgeler Wald weiter voran zu treiben?
2. Haben Sie in diesem Zusammenhang vorsorgliche Gespräche mit dem Forstamt, der Kreisfeuerwehr, dem Kreis Heinsberg, der Bezirksregierung und der BMR Windenergie aufgenommen, um alle Eventualitäten eines solchen Großbrandes ausschließen zu können?
3. Wenn ja, wie war das Ergebnis der Gespräche?
4. Wie hoch wäre der Schaden, wenn bei einem Waldbrand die genannten Windräder komplett abbrennen würden, welche Gefahren würden davon ausgehen und welche ökologischen Folgeschäden wären zu erwarten?
5. Haben Sie vor, ggf. eine neue Windpotentialstudie für die Ansiedlung von Windrädern auf geeigneten Freiflächen im Wassenberger Stadtgebiet zu beauftragen?

Robert Seidl  
Fraktionsvorsitzender

*R. Seidl*



Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**z. H. Herrn Seidl**

**Am Hoverberg 7**

**41849 Wassenberg**

12. Mai 2020

Mein Zeichen Da/Bs	Ansprechpartner/in Herr Darius	Anschrift/Raum Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: N 009	Telefon / Fax / E-Mail 02432/4900-701 02432/4900-119 Darius@wassenberg.de
-----------------------	-----------------------------------	---	--

Anfrage gem. § 19 GO

Ihr Schreiben vom 05.05.2020

Sehr geehrter Herr Seidl,

inhaltlich bezieht sich Ihre Anfrage auf die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg, mit der im Birgeler Wald eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung ausgewiesen wurde.

Zu Ihren Ausführungen bzw. gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Ausweisung einer Konzentrationszone hat die Stadt Wassenberg – wie Ihnen hinlänglich bekannt – die Vorgaben der vormals rot-grünen Landesregierung umgesetzt, um den unerwünschten Wildwuchs von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Wassenberg zu verhindern. Ein Wildwuchs von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Wassenberg war von der Mehrheit des Rates ausdrücklich nicht gewünscht.

Einleitend teile ich Ihnen zu Ihrer Information mit, dass Ende 2019 in Deutschland insgesamt 2.020 Windenergieanlagen auf Waldflächen in Betrieb waren. Diese verfügen über eine elektrische Gesamtleistung von 5.450 Megawatt (MW), was 10 % der insgesamt installierten Windenergieleistung in Deutschland entspricht. 85 % der Anlagen im Wald wurden zwischen 2010 und 2018 errichtet. Zu den Spitzenreitern bundesweit zählt das Land Brandenburg mit insgesamt 320 Windenergieanlagen im Wald.

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
Volksbank Mönchengladbach eG  
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15  
Volksbank Heinsberg eG  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

**Öffnungszeiten**

MO-FR 08:00 - 12:00  
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

**Bürgerservice**

MO, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00  
DI 08:00 - 12:30 & 14:00 - 18:00  
MI 08:00 - 12:30  
FR 08:00 - 12:00  
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

Rein nachrichtlich erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass für Brandenburg in den Frühjahrs- und Sommermonaten schon seit Jahren regelmäßig bei der Brandgefahr im Wald Stufe 5 festgesetzt ist. Auch hierdurch wird belegt, dass Trockenperioden sich nicht erst seit heute abzeichnen, wie man Ihrem Schriftsatz entnehmen könnte, sondern bereits seit einigen Jahren festgestellt wurden und auch in künftigen Jahren sicherlich festgestellt werden (der Gesetzgeber hat diese Entwicklung bei der Festsetzung der Kriterien für das Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz berücksichtigt). Diese Entwicklung hat bereits dazu geführt, dass seit einigen Jahren der Waldumbau durch die Forstbehörden in den Bundesländern verstärkt vorangetrieben wird. Diesen Waldumbau betreibt man allerdings nicht in Naturparkgebieten.

Der Eingriff in den Wald, z. B. für die Aufstellungsflächen, wird durch Aufforstung neuer Wälder an anderer Stelle, infolgedessen widerstandsfähige Mischwälder entstehen können, ausgeglichen. Vielerorts werden Eingriffe in die Waldfläche für die Windenergienutzung außerdem durch ökologische Waldumbaumaßnahmen kompensiert, was wiederum der Anpassung der Wälder an den Klimawandel zugutekommt.

Moderne Binnenlandanlagen erreichen heute typischerweise Gesamthöhen zwischen 200 m und 240 m bei einer Generatorleistung von 4 – 5 Megawatt.

Um klimawandelbedingte Risiken (wie Sturmereignisse, Trockenheit, Hitzeperioden, Schädlingsbefall) künftig besser zu streuen, werden bereits **seit Jahren** Wälder hierzulande zunehmend von forstlichen Reinbeständen (meist Nadelholz) in Mischbestände umgebaut. Das bedeutet, dass längerfristig die Fläche naturferner Forste abnehmen wird und diese dann auch nicht mehr für die Windenergieerzeugung zur Verfügung stehen können. Mit dem Umbau dieser Wälder in naturnähere Bestände wird gleichzeitig ein Beitrag zur Erhaltung bzw. Verbesserung der (Wald-)Biodiversität geleistet. Zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in die Waldfläche werden auch im Rahmen von Windenergievorhaben Waldumbaumaßnahmen durchgeführt. Auch die Maßnahme im Birgeler Wald verfolgt genau diese Zielsetzung, wenn auch der tatsächliche Waldbestand im Birgeler Wald (und dabei handelt es sich dann überwiegend um den Reinbestand „Nadelholz“) im Vergleich zu anderen Vorhaben im Lande nur geringfügig betroffen ist; der Eingriff im Birgeler Wald mit einigen wenigen Anlagen ist gegenüber anderen Standorten -wie beispielsweise auch in der unmittelbaren Umgebung im Aachener Wald/Städteregion- gering. Es gibt zudem Kommunen, die ausdrücklich mit Standorten auf Waldflächen bei Investoren werben.

Der Gesetzgeber hat für Windenergieanlagen ein Genehmigungsverfahren vorgeschrieben, das nach den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes durchzuführen ist. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens haben der bzw. die Antragsteller mit einer Vielzahl von Gutachten die Genehmigungsvoraussetzungen zu belegen, darunter zählt insbesondere auch ein von den Behörden zu prüfendes Brandschutzkonzept. **Dieses Genehmigungsverfahren regelt die Prüfung eines eingereichten Antrags auf Errichtung einer Windenergieanlage abschließend.**

Deshalb ist an dieser Stelle auch nicht ansatzweise eine Grundlage gegeben für die von Ihnen nachgefragten vorsorglichen Gespräche (rechtlich ohnehin unbeachtlich), um alle Eventualitäten eines Brandes ausschließen zu können (was objektiv überhaupt nicht geht).

An dieser Stelle gilt es deshalb nochmals klarzustellen, dass mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Konzentrationszone festgesetzt wurde und Antragsteller, die im umfangreichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Voraussetzungen erfüllen, **einen Anspruch** auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb dieser Konzentrationsfläche haben.

Es besteht also überhaupt kein Raum für eine –wie Sie formulieren- neue Windpotenzialstudie, die über einen zwei- bis fünfjährigen Zeitraum zudem Haushaltsmittel der Stadt und Personalressourcen betragslich im unteren sechsstelligen Bereich binden würde.

Abschließend nehme ich noch zu Ihrer Frage unter Ziffer 4 Stellung, danach ist -wie auch bei sonstigen baulichen Anlagen üblich- jeder Anlagenbetreiber verpflichtet (auch zur Absicherung der Investition), Risiken einer Anlage, dazu zählt ausdrücklich auch der Gefahrerbestand „Feuer“, zu versichern (im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Maschinenhaftpflichtversicherung). In dem angenommenen Fall, dass eine Windenergieanlage von einem größeren Brand betroffen ist, gibt es hinsichtlich der Gefahrenminimierung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr klare Vorgaben, wonach in derartigen Fällen -dazu gibt es aus den letzten zehn Jahren einzelne Beispiele- die Feuerwehr die Anlage kontrolliert abbrennen lässt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung ist, Rechenbeispiele zu Schadenshöhen im Brandfall auszuarbeiten (unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anlagentypen, Anschaffungs- und Baukosten, unterschiedlich betroffener Waldparzellen, Wegeflächen u. ä.); dies gilt ebenso zu Ihrer Frage nach der Höhe der ökologischen Folgeschäden, wo sicherlich erfahrungsgemäß bereits in Studien fünf Fachleute zu drei unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt **hat die Stadt das Verfahren** zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung **abgeschlossen**.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Winkens





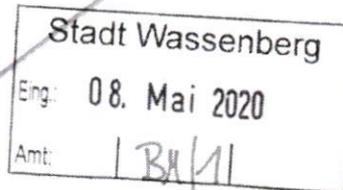
## DIE LINKE. Fraktion Wassenberg

www.facebook.com/DieLinkeWassenberg/  
http://dielinke-wassenberg.de/  
info@dielinke-wassenberg.de

Anlage 12  
AN / FB1 / 018 / 2020

DIE LINKE: Fraktion Wassenberg • Frankenstr. 16 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister  
Manfred Winkens  
Roermonderstr. 25 - 27  
41849 Wassenberg



Wassenberg, 06.05.2020

### **Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments gemäß § 24 GO NRW und unter Berücksichtigung § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wassenberg**

Sehr geehrter Herr Winkens,

als DIE LINKE. Wassenberg stellen wir den Antrag auf nachfolgende  
Beschlussfassung: Der Rat möge beschließen: Die Stadt Wassenberg richtet ein  
Jugendparlament ein.

Die erste Wahl zum Jugendparlament findet nach den Kommunalwahlen im November  
2020 statt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der diesem Antrag beiliegenden  
Ziele und Verfahrensweise (siehe Anlage) eine Verwaltungssatzung für das  
Jugendparlament vorzubereiten und diese zur Beratung dem Rat und seinen  
Ausschüssen vorzulegen. Die Verwaltung erarbeitet ein Zeitplan für die Umsetzung  
eines Jugendparlaments im Jahr 2020.

#### Begründung:

Die Jugend als Zukunft unserer Stadt und unseres Landes wird an Entscheidungen, die  
sie heute oder auch zukünftig betreffen, nicht beteiligt, obwohl gerade das von Politikern  
aller Fraktionen gerne gefordert wird.

Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass sich auch die WFW öffentlich für die  
Einrichtung eines Jugendparlaments oder ähnlich gelagertes Format ausgesprochen  
hat, da dieses einen wesentlichen Baustein in der Beteiligung der Jugendlichen bei der  
Gestaltung ihres Lebensumfelds darstellen kann.

Uns sollte daran gelegen sein, schon jetzt in die Vorbereitungen zur Einrichtung eines  
solchen Jugendparlaments einzusteigen, um sicherzustellen, dass es mit Beginn der  
kommenden Legislatur – und ergo parallel zum nach den Kommunalwahlen neu  
zusammengesetzten Stadtrat – in die Arbeit einsteigen kann.

Im Allgemeinen soll mit der Bildung eines Jugendparlamentes der Politikverdrossenheit  
gerade unter der jungen Generation entgegengewirkt werden. Jugendliche können so  
nicht nur frühzeitig mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden, sondern

DIE LINKE. Fraktion Wassenberg:  
Fraktionsvorsitz: Sylke Konarski  
Frankenstr. 16, 41849 Wassenberg  
Tel. 02432/907 24 99  
Sylke.Konarski@gmx.de  
Stv. Fraktionsvorsitz: Dr. Wolfgang Feix

Kontoverbindung:  
DIE LINKE Fraktion Wassenberg  
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz  
IBAN: DE16 3125 1220 1400 1641 49  
BIC: WELADED1ERK

können auch aktiv an Politik und den Entscheidungen beteiligt werden. Nur durch diese Mitwirkung können junge Menschen erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben und sich am politischen Diskurs beteiligen können. Durch die Aufnahme des Jugendparlaments in die Beratungsfolge des Stadtrats bei allen Themen, die einen jugendrelevanten Bezug besitzen, sollen die besonderen Bedürfnisse und ggf. unterschiedlichen Standpunkte der Jugendlichen in die Meinungsfindung der kommunalen Gremien einbezogen werden.

Mit genössischen Grüßen



Sylke Konarski  
Fraktionsvorsitzende  
Ortssprecherin

Viele Kommunen in Nordrhein- Westfalen (Rösrath und Burscheid) haben bereits Jugendparlamente, die die demokratische Kultur ihrer Kommunen bereichern.

Anlage zum Antrag „Einrichtung eines Jugendparlament für Wassenberg“

#### Ziele und Verfahrensweise Ziele

- Politik und Verwaltung der Stadt Wegberg respektieren und fördern aktiv die staatsbürgerlichen Rechte von Jugendlichen, indem diese bereits heute an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie in Zukunft als Erwachsene betreffen
- Mit Jugendlichen reden ins Gespräch kommen. Junge Menschen sind kompetente Gesprächspartner/innen, wenn es um ihre Lebenswelt geht. Deshalb qualifiziert ihre Mitwirkung politische Entscheidungen, von denen sie als Kinder und Jugendliche betroffen sind, ebenso wie die Arbeit jugendbezogener Institutionen.
- Es soll eine dauerhafte, für alle selbstverständliche Beteiligungskultur geschaffen werden, die potentiell allen Jugendlichen in der Stadt zugänglich ist. Dazu werden altersgemäße Beteiligungsverfahren entwickelt, die das Interesse an politischem Engagement wecken und fördern.
- Durch das Jugendparlament und seine Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse und Projekte soll das Kennenlernen demokratischer Willensbildung sowie die Umsetzung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen gefördert werden.
- Der Vorstand des Jugendparlaments ist zu den Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse einzuladen und als Gast anzusehen.
- Das Kinder- und Jugendparlament ist bei Beratungsfolge des Stadtrats zu berücksichtigen.
  - Für die Arbeit des Jugendparlaments werden jährlich wenigstens 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Jugendparlament kann über diese Mittel frei verfügen.

#### Verfahren

- Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden durch Wahlen ermittelt. Jede Schule und jede anerkannte Jugendfreizeiteinrichtung in der Stadt Wegberg, sollen einen Jungen und ein Mädchen für das Jugendparlament wählen. Die Einrichtungen müssen die Wahl bis zum November abgeschlossen haben.
- Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen aller Nationalitäten ab der 5 Klassenstufe, die eine Schule oder Jugendfreizeiteinrichtung in Wegberg besuchen. Das aktive und passive Wahlrecht endet mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres.
- Das Jugendparlament hat seinen Schwerpunkt im Bereich Entscheidung und Vernetzung. Insbesondere zur vorbereitenden Arbeit richtet es Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften ein, an denen sich Jugendliche beteiligen können.
- Für jedes Mitglied des Jugendparlaments wird eine Stellvertretung gewählt. Diese vertritt das Mitglied bei Verhinderung und rückt beim Ausscheiden des Mitglieds in das Jugendparlament nach. Die Reihenfolge der Stellvertretungen bemisst sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen; die Stellvertretungen vertreten gemäß dieser Reihenfolge. Die Mitglieder des Jugendparlaments und ihre Stellvertretungen werden in einem Wahlgang bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Jede gewählte Person kann nur eine Einrichtung im Jugendparlament vertreten.

- Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Ansprechpartner/innen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Jugendparlament zu benennen und jedem wahlberechtigten Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Die Einrichtungen melden die Ansprechpartner/innen dem Rathaus. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die jeweilige Einrichtung.
- Bei der Kooperation mit dem Stadtrat und ihren Ausschüssen wird das Jugendparlament von einem ständigen Beirat unterstützt, der aus dem für Jugend zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, je einer/einem Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Parteien und zwei Vertreter/innen der Schülervertretungen (SV) aus den Schulen im Stadtgebiet besteht.
- Beschlüsse des Jugendparlaments, für deren Behandlung der Stadtrat oder die jeweiligen Ausschüsse zuständig sind, werden diesen vorgelegt. Beschlüsse, die durch 2/3 Mehrheit gefasst wurden, müssen auf die Tagesordnung der entsprechenden Ausschüsse und gegebenenfalls des Stadtrats genommen werden. Bis zu zwei Vertreter/innen des Jugendparlaments sollen auf dessen Wunsch vom Stadtrat, einschließlich deren Ausschüsse zu wichtigen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, gehört werden. Die Beschlüsse des Jugendparlaments werden durch Mitglieder des Jugendparlaments erläutert. Letztere werden durch das Jugendparlament selbst bestimmt. Vorschläge, Beschlüsse und Anträge des Jugendparlaments sollen von den oben genannten in angemessener Frist behandelt werden.
- Aufgabe des Jugendparlamentes ist es, in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken. Dies gilt vor allem für Bildungs-, Sozial- und Umweltfragen, aber auch für alle anderen Themenbereiche. Das Jugendparlament ist beratend an der inhaltlichen Ausgestaltung des Etats der Jugendpflege im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beteiligt. Der Rat der Stadt Wegberg informiert das Jugendparlament rechtzeitig und fristgerecht über alle Entscheidungen, welche Jugendliche betreffen.
- Das Jugendparlament hat einen ständigen Ansprechpartner in der Verwaltung. Dieser ist für die Betreuung und Unterstützung des Jugendparlaments zuständig.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Mitglieder des Jugendparlaments eine qualifizierte pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls durch einen freien Träger. Dadurch sollen Arbeitsprozesse und Gruppendynamik unterstützt und Hilfestellung im Umgang mit Politik und Verwaltung sowie bei organisatorischen Fragen geleistet werden. Ferner wird den Jugendlichen ein dauerhafter Raum zur Verfügung gestellt und ihnen die Nutzung technischer Hilfsmittel (PC, Telefon, Fax, Kopiermöglichkeit) ermöglicht.
- Für die Arbeit des Jugendparlaments werden zunächst 5.000 € jährlich als Etat aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.
- Das Jugendparlament Wassenberg soll im vierten Quartal 2020 gewählt werden und seine Arbeit aufnehmen. Die Wahlperiode endet mit der Neukonstituierung des neu gewählten Jugendparlaments.
- Das Jugendparlament tritt zu mindestens einer Sitzung pro Quartal zusammen. Unabhängig davon treffen sich Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften des Jugendparlaments mit Ausnahme der Ferienzeiten monatlich.
- Vom Schuljahr 2020/2021 an ist die Wahlperiode das Schuljahr. Die Einrichtungen müssen die Wahl innerhalb von vier Wochen nach dem Beginn des Schuljahres durchgeführt haben.

- Das Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorstand, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und sechs gleichberechtigten Stellvertreter/innen. Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Schüler/innen und ein/e Vertreter/in einer Jugendfreizeiteinrichtung und jeweils mindestens zwei Jungen und zwei Mädchen angehören.
- Es ist ein kostenloses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule oder den Schulen zu schaffen, um die Mitglieder des Jugendparlaments auf ihre Aufgaben vorzubereiten und über die Strukturen der Verwaltung zu informieren.
- Zu den Sitzungen des Jugendparlaments sind alle Mitglieder des Verwaltungsvorstand, der Bürgermeister und je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Parteien einzuladen. Auf Verlangen des Jugendparlaments hat das für den Sachverhalt zuständige Mitglied des Verwaltungsvorstandes oder eine Vertretung an der Sitzung des Jugendparlaments teilzunehmen

Anlage 13  
AN/FB1/019/2020



## DIE LINKE. Fraktion Wassenberg

www.facebook.com/DieLinkeWassenberg/  
http://dielinke-wassenberg.de/  
info@dielinke-wassenberg.de

DIE LINKE:Fraktion Wassenberg • Frankenstr. 16 • 41849 Wassenberg

Bürgermeister  
Manfred Winkens  
Roermonderstr. 25 - 27  
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing:	08. Mai 2020
Amt:	IBAM

Wassenberg, 07.05.2020

### Antrag auf Stärkung der Vereine und des Ehrenamts durch die Möglichkeit der Präsentation

gemäß § 24 GO NRW und unter Berücksichtigung § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wassenberg

Sehr geehrter Herr Winkens,

als DIE LINKE. Wassenberg stellen wir den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung: Der Rat möge beschließen, die Vereine durch die Möglichkeit einer Präsentation ihrer Tätigkeiten bzw. ihres Vereins (z.B. auf einem Fest) zu stärken.

Wenn die Coronakrise überwunden ist und auch die Vereine und andere Ehrenamtler sich wieder zu ihrem Zweck treffen, gibt es neben den finanziellen Verlusten auch das Problem, dass sich die Vereine nicht wie in vergangenen Jahren durch ihr Engagement zeigen und so in „aller Munde bringen“ konnten. Dennoch lebt das Ehrenamt und das Vereinsleben, von dem wir in Wassenberg schon so viele Jahre unterstützt werden, durch die aktiven Mitglieder.

Wir regen daher an, den Vereinen und Ehrenamtlern hierfür Raum und Zeit einzuräumen, sobald die Coronakrise überwunden ist für und für größere Veranstaltungen wieder Möglichkeit besteht.

Über Art und Weise der Ausführung kann in einer kleineren Gruppe mit Stadtverordneten aller Parteien beraten werden.

Bei allgemeiner Annahme und Erfolg einer solchen Veranstaltung kann über eine Wiederholung zur Unterstützung des Ehrenamts nachgedacht werden.

Mit genössischen Grüßen

Sylke Konarski  
Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE. Fraktion Wassenberg:  
Fraktionsvorsitz: Sylke Konarski  
Frankenstr. 16, 41849 Wassenberg  
Tel. 02432/907 24 99  
Sylke.Konarski@gmx.de  
Stv. Fraktionsvorsitz: Dr. Wolfgang Feix

Kontoverbindung:  
DIE LINKE Fraktion Wassenberg  
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz  
IBAN: DE16 3125 1220 1400 1641 49  
BIC: WELADED1ERK

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg  
c/o Irmgard Stieding, Kreuzstr. 11, 41849 Wassenberg, Tel. 02432-3504  
[www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de](http://www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de)

Wassenberg, den 16. April 2020

Stadt Wassenberg	
Eing:	17. April 2020
Amt:	BMA

### Sicherer Hafen für Flüchtlinge

Antrag an den Rat der Stadt Wassenberg

Derzeit leben u.a. minderjährige Flüchtlinge in griechischen Flüchtlingslagern unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Die Bundesregierung hat entschieden, Griechenland bei der Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen. Die Kinder sind z.T. schwer erkrankt, ein Zustand, der durch die Pandemie noch verschärft wird. Es gilt, einer humanitären Katastrophe vorzubeugen und wenigstens einige der besonders Schutzbedürftigen aufzunehmen.

Auch Wassenberg kann dazu seinen Beitrag leisten. Unsere Flüchtlingsunterkunft ist derzeit nicht voll ausgelastet, finanziell geht es der Stadt nicht so schlecht wie anderen kreisangehörigen Städten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Daher bitten wir den Rat, in der nächsten Ratssitzung über folgenden **Antrag** abzustimmen:

**Die Stadt Wassenberg erklärt sich gegenüber der Bundesregierung bereit, fünf bis sieben minderjährigen unbegleitete Flüchtlinge oder zwei bis drei erkrankte Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen, aufzunehmen und ihnen gerade in Zeiten von Corona einen „sicheren Hafen“ zu bieten und damit die humanitär dringend notwendige Solidarität zu zeigen.**

Mit dieser Aktion können wir – als Stadt mit gleich drei europäischen Städtepartnerschaften - ein wirksames Zeichen setzen gegen die Abschottungspolitik Europas und unseren Worten auch Taten folgen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg

i. A. Irmgard Stieding

Kreuzstraße 11

41849 Wassenberg

**Wir unterstützen den Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg**

Name (Einzelperson/Gruppierung):

Adresse /Telefon:

Datum:

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg

c/o Irmgard Stieding, Kreuzstr. 11, 41849 Wassenberg, Tel. 02432-3504

[www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de](http://www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de)

Stadt Wassenberg	
Eing:	20. April 2020
Amt:	BUM

Wassenberg, den 16. April 2020

## Sicherer Hafen für Flüchtlinge

### Antrag an den Rat der Stadt Wassenberg

Derzeit leben u.a. tausende minderjährige Flüchtlinge in griechischen Flüchtlingslagern unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die Bundesregierung hat entschieden, Griechenland (insbesondere das Lager Moria auf der Insel Lesbos) bei der Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen. Die Kinder sind z.T. schwer erkrankt, ein Zustand, der durch die drohende Pandemie noch verschärft wird. Es gilt, einer humanitären Katastrophe vorzubeugen und wenigstens einige der besonders Schutzbedürftigen aufzunehmen.

Auch Wassenberg kann dazu seinen Beitrag leisten. Unsere Flüchtlingsunterkunft ist derzeit nicht voll ausgelastet, finanziell geht es der Stadt nicht so schlecht wie anderen kreisangehörigen Städten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Daher bitten wir den Rat, in der nächsten Ratssitzung über folgenden **Antrag** abzustimmen:

**Die Stadt Wassenberg erklärt sich gegenüber der Bundesregierung bereit, fünf bis sieben minderjährigen unbegleitete Flüchtlinge oder zwei bis drei erkrankte Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen, aufzunehmen und ihnen gerade in Zeiten von Corona einen „sicheren Hafen“ zu bieten und damit die humanitär dringend notwendige Solidarität zu zeigen.**

Mit dieser Aktion können wir – als Stadt mit gleich drei europäischen Städtepartnerschaften – ein wirksames Zeichen setzen gegen die Abschottungspolitik Europas und unseren Worten auch Taten folgen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg

i. A. Irmgard Stieding

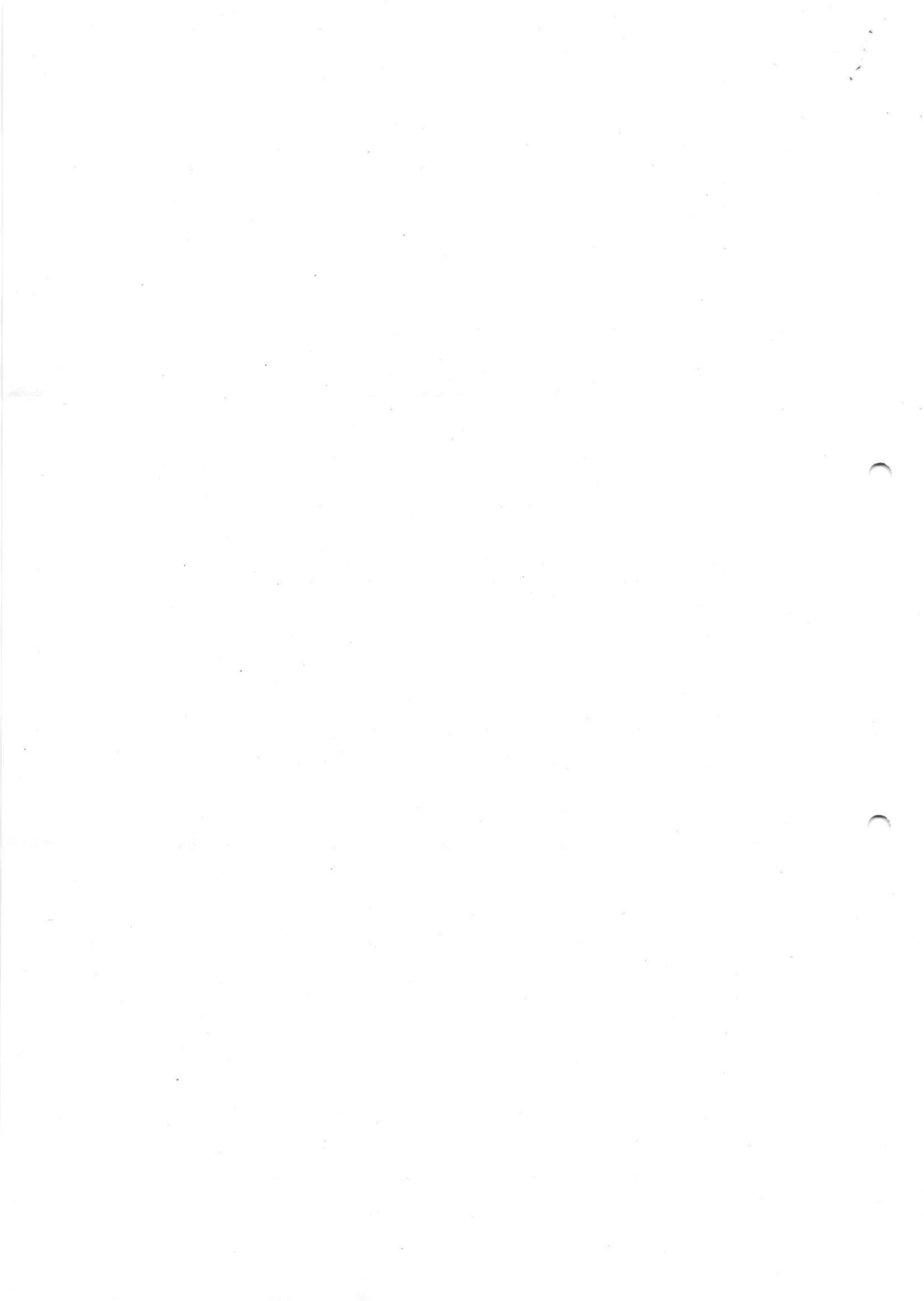
Kreuzstraße 11

41849 Wassenberg

**Wir unterstützen den Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg**

Name (Einzelperson/Gruppierung): Familie Gebler  
Adresse /Telefon: Am Heidehof 11  
Datum: 17.04.2020 41849 Wassenberg

Gebler-Walk Dipl. Sozialarbeiterin (MA)  
N. Juhn Sonderpädagogin  
MILAN Gebler (Schüler)  
CARL  (Kind)



~~Stadt Wassenberg~~  
Eing: 04. Mai 2020  
Amt: BM/3

**Wir unterstützen den Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg**

**Name (Einzelperson/Gruppierung): Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg e.V.**

**Adresse /Telefon: Boos-Fremery-Strasse 7 52525 Heinsberg 024529243934**

**Datum: 30.4.2020**

Heinz Jürgen Knießen (Vors.)

## **Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg**

**c/o Irmgard Stieding, Kreuzstr. 11, 41849 Wassenberg, Tel. 02432-3504**

[www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de](http://www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de)

Wassenberg, den 16. April 2020

### **Sicherer Hafen für Flüchtlinge**

#### **Antrag an den Rat der Stadt Wassenberg**

Derzeit leben u.a. tausende minderjährige Flüchtlinge in griechischen Flüchtlingslagern unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die Bundesregierung hat entschieden, Griechenland (insbesondere das Lager Moria auf der Insel Lesbos) bei der Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen. Die Kinder sind z.T. schwer erkrankt, ein Zustand, der durch die drohende Pandemie noch verschärft wird. Es gilt, einer humanitären Katastrophe vorzubeugen und wenigstens einige der besonders Schutzbedürftigen aufzunehmen.

Auch Wassenberg kann dazu seinen Beitrag leisten. Unsere Flüchtlingsunterkunft ist derzeit nicht voll ausgelastet, finanziell geht es der Stadt nicht so schlecht wie anderen kreisangehörigen Städten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Daher bitten wir den Rat, in der nächsten Ratssitzung über folgenden **Antrag** abzustimmen:

**Die Stadt Wassenberg erklärt sich gegenüber der Bundesregierung bereit, fünf bis sieben minderjährigen unbegleitete Flüchtlinge oder zwei bis drei erkrankte Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen, aufzunehmen und ihnen gerade in Zeiten von Corona einen „sicheren Hafen“ zu bieten und damit die humanitär dringend notwendige Solidarität zu zeigen.**

Mit dieser Aktion können wir – als Stadt mit gleich drei europäischen Städtepartnerschaften – ein wirksames Zeichen setzen gegen die Abschottungspolitik Europas und unseren Worten auch Taten folgen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg

i. A. Irmgard Stieding

Kreuzstraße 11

41849 Wassenberg

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg  
c/o Irmgard Stieding, Kreuzstr. 11, 41849 Wassenberg, Tel. 02432-3504  
[www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de](http://www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de)

Wassenberg, den 16. April 2020

### **Sicherer Hafen für Flüchtlinge**

Antrag an den Rat der Stadt Wassenberg

Derzeit leben u.a. minderjährige Flüchtlinge in griechischen Flüchtlingslagern unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Die Bundesregierung hat entschieden, Griechenland bei der Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen. Die Kinder sind z.T. schwer erkrankt, ein Zustand, der durch die Pandemie noch verschärft wird. Es gilt, einer humanitären Katastrophe vorzubeugen und wenigstens einige der besonders Schutzbedürftigen aufzunehmen.

Auch Wassenberg kann dazu seinen Beitrag leisten. Unsere Flüchtlingsunterkunft ist derzeit nicht voll ausgelastet, finanziell geht es der Stadt nicht so schlecht wie anderen kreisangehörigen Städten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Daher bitten wir den Rat, in der nächsten Ratssitzung über folgenden **Antrag** abzustimmen:

**Die Stadt Wassenberg erklärt sich gegenüber der Bundesregierung bereit, fünf bis sieben minderjährigen unbegleitete Flüchtlinge oder zwei bis drei erkrankte Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen, aufzunehmen und ihnen gerade in Zeiten von Corona einen „sicheren Hafen“ zu bieten und damit die humanitär dringend notwendige Solidarität zu zeigen.**

Mit dieser Aktion können wir – als Stadt mit gleich drei europäischen Städtepartnerschaften - ein wirksames Zeichen setzen gegen die Abschottungspolitik Europas und unseren Worten auch Taten folgen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg

i. A. Irmgard Stieding

Kreuzstraße 11

41849 Wassenberg

**Wir unterstützen den Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg**

Name (Einzelperson/Gruppierung):

Adresse /Telefon:

Datum:

Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg  
c/o Irmgard Stieding, Kreuzstr. 11, 41849 Wassenberg, Tel. 02432-3504  
[www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de](http://www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de)

Wassenberg, den 16. April 2020

**Sicherer Hafen für Flüchtlinge**  
Antrag an den Rat der Stadt Wassenberg

Derzeit leben u.a. tausende minderjährige Flüchtlinge in griechischen Flüchtlingslagern unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die Bundesregierung hat entschieden, Griechenland (insbesondere das Lager Moria auf der Insel Lesbos) bei der Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen. Die Kinder sind z.T. schwer erkrankt, ein Zustand, der durch die drohende Pandemie noch verschärft wird. Es gilt, einer humanitären Katastrophe vorzubeugen und wenigstens einige der besonders Schutzbedürftigen aufzunehmen.

Auch Wassenberg kann dazu seinen Beitrag leisten. Unsere Flüchtlingsunterkunft ist derzeit nicht voll ausgelastet, finanziell geht es der Stadt nicht so schlecht wie anderen kreisangehörigen Städten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Daher bitten wir den Rat, in der nächsten Ratssitzung über folgenden **Antrag** abzustimmen:

**Die Stadt Wassenberg erklärt sich gegenüber der Bundesregierung bereit, fünf bis sieben minderjährigen unbegleitete Flüchtlinge oder zwei bis drei erkrankte Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen, aufzunehmen und ihnen gerade in Zeiten von Corona einen „sicheren Hafen“ zu bieten und damit die humanitär dringende notwendige Solidarität zu zeigen.**

Mit dieser Aktion können wir – als Stadt mit gleich drei europäischen Städtepartnerschaften - ein wirksames Zeichen setzen gegen die Abschottungspolitik Europas und unseren Worten auch Taten folgen lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg  
i. A. Irmgard Stieding  
Kreuzstraße 11  
41849 Wassenberg

**Wir unterstützen den Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg**

Name (Einzelperson/Gruppierung): *Andrea Zeyen*  
Adresse /Telefon: *Auf dem Weiler 27, Wassenberg*  
Datum: *17.04.20*

Stadt Wassenberg	
Dg	21. April 2020
Amt.	<i>BK/1</i>

*A. Zeyen*

Stadt Wassenberg  
Eing: 20. April 2020  
Amt: | BM/1 |

**Wir unterstützen den Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg**

Name (Einzelperson/Gruppierung):

**Katholikenrat der Region Heinsberg**

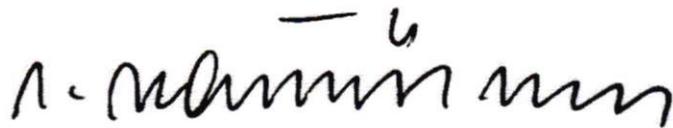
Lutz Braunöhler (Vorsitzender)

Adresse /Telefon:

Wagnerstraße 21, 41844 Wegberg / 02436-1943

Datum:

17.04.2020



## Manfred Winkens

---

**Von:** irmgard@stieding.com  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Mai 2020 10:10  
**An:** irmgard@stieding.com; Manfred Winkens  
**Betreff:** AW: Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg auf "Sicheren Hafen"  
**Anlagen:** Bild.jpg

PS

Ich habe noch einen weiteren Unterstützerbrief vergessen anzugeben, was ich hiermit nachhole

Irmgard Stieding

---

**Von:** irmgard@stieding.com [mailto:irmgard@stieding.com]  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Mai 2020 10:05  
**An:** 'Manfred Winkens (winkens@wassenberg.de)'  
**Betreff:** Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg auf "Sicheren Hafen"

Sehr geehrter Herr Winkens,

heute Abend findet die Ratssitzung in Effeld statt und wie ich erfahren habe, wird heute der Antrag auf Beteiligung an der Solidaritätsbekundung „Sicherer Hafen“ durch unsere Kommune beraten. Dazu ist Ihnen am 20.4.20 rechtzeitig ein Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg online eingegangen. Der Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg hat diesen Antrag unterstützt und dieses Schreiben am 1. Mai in der Stadtverwaltung (in Papierform) eingeworfen (siehe Anlage). Darüber hinaus haben mehrere Unterstützer schriftlich dem Flüchtlingsnetzwerk gegenüber bekundet, diesen Antrag zu unterstützen,

darunter Irmgard und Klaus Eberl, Heike Palms, Frajo und Irmgard Beckers, Dr. Susanne Beckers, Anne Gebler-Walkenbach; Frank Sodermanns, Jutta Schwinkendorff, Hans-Joachim Schwabe, Eva Lingens-Seidl.

Ich gehe davon aus, dass **auch auf diesen Antrag** bei der Beratung des ähnlich lautenden Antrags der Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion eingegangen wird. Ansonsten teilen Sie mir bitte mit, wann dieser Antrag im Rat behandelt wird.

Im Anhang erhalten Sie noch einmal die Antrags-Mail sowie die Mails der Unterstützer dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stieding  
Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg  
[www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de](http://www.fluechtlingsnetzwerk-wassenberg.de)

Waltraud Kurth

9. Mai 2020, Wassenberg  
Rosenthaler Str. 54  
Tel. 02432 2662

An den  
Bürgermeister der Stadt Wassenberg  
Herr Manfred Winkens  
- Rathaus -  
41849 Wassenberg

**Frage einer Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung  
hier: Aktueller Stand Deichbau in Ophoven**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens!

Seit dem **11.1.2011** frage ich Sie in regelmäßigen Abständen nach dem Fortgang in Sachen Deichbau in Ophoven und seit Jahren ist kein wirklicher Fortschritt in Sicht!  
Einmal heißt es, der Landankauf von benötigten Flächen sei schwierig, dann wechseln die Zuständigkeiten der Behörden, die den Bau ausführen sollen, dann sind Berechnungen verworfen worden und müssen neu erstellt werden und die zuständigen Sachbearbeiter\*innen haben inzwischen auch noch gewechselt usw.

Hat sich am Sachstand bis heute etwas geändert? Ist eine Genehmigung noch immer nicht erteilt worden? Sind die Berechnungsgrundlagen bezüglich des Retentionsraumverlustes inzwischen aktualisiert worden? Ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet bzw. abgeschlossen worden? Fragen, die die Bürger\*innen in Ophoven und auch ich gerne beantwortet hätten...

Ich bitte um Ihre Stellungnahme in der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichem Gruß



Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg  
und Kreistagsabgeordnete

Kopie

Bezirksregierung Köln, Herr Büschgens  
WVER, Herr Dr.-Ing. Gerd Demny



Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

Frau Stadtverordnete  
Waltraud Kurth  
Rosenthaler Straße 54

41849 Wassenberg

13. Mai 2020

Mein Zeichen	Ansprechpartner	Anschrift/Raum	Telefon / Fax / E-Mail
63 20 00	Herr Sendke	Roermonder Straße 25-27,	02432/4900-501
Sd/Wo	FB 6 Planen und Bauen	41849 Wassenberg	02432/4900-119
		Raum: N03	sendke@wassenberg.de

**Frage einer Stadtverordneten an den Bürgermeister gemäß § 19 Geschäftsordnung;  
hier: Aktueller Stand Deichbau in Ophoven**

Sehr geehrte Frau Kurth,  
aufgrund Ihrer Anfrage vom 09. Mai 2020 hat mir der Wasserverband Eifel-Rur in seiner Mail vom 12. Mai 2020 zum Projekt „Hochwasserschutz für die Ortslage Ophoven“ den nachfolgenden Sachstand mitgeteilt:

Die Aktualisierung des NA-Modells ( Niederschlags-Abfluss-Modell ) für die Rur und die Neuberechnung der Überschwemmungsflächen durch die Bezirksregierung Köln ist abgeschlossen und diente als Grundlage für die Überprüfung unserer Planungen für den Hochwasserschutzdamm. Die Ergebnisse zeigten, dass die Planung für den Damm an verschiedenen Stellen angepasst werden muss. Gleichzeitig wurde eine Abstimmung über die Genehmigungsfähigkeit und Förderfähigkeit der Maßnahme mit der Bezirksregierung initiiert. Es wurde hier noch kein abschließendes Ergebnis erzielt. Die Bezirksregierung bat noch um Prüfung verschiedener Aspekte und Lösungsansätze, die durch die neuen Erkenntnisse aus den aktualisierten Berechnungen und im Hinblick auf eine Förderung entwickelt wurden. Diese Prüfung wird zurzeit durch ein Fachbüro durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den nächsten Tagen erwartet. Wir würden dann für Anfang Juni einen Vorstellungstermin mit Ihnen als Verwaltung vereinbaren, in dem wir ihnen die Erkenntnisse vorstellen wollen und die weitere Vorgehensweise abstimmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winkens

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
Volksbank Mönchengladbach eG  
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15  
Volksbank Heinsberg eG  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00  
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

Bürgerservice

MO, DO 08:00 - 12:30 & 13:30 - 16:00  
DI 08:00 - 12:30 & 13:30 - 18:00  
MI 08:00 - 12:30  
FR 08:00 - 12:00  
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 1 – Ratsangelegenheiten  
Az. 011.01.004

---

Wassenberg, den 14.05.2020

## **NIEDERSCHRIFT**

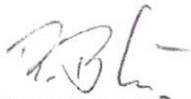
über die Vereidigung des

### **Ortsvorstehers Ralf Blüthmann**

Dem Erschienenen wurde die Eidesformel vorgelesen. Er wurde auf die Bedeutung des Dienstes hingewiesen. Er wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgeschriebene Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt  
nach bestem Wissen und Können verwalten,  
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,  
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen  
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.  
So wahr mir Gott helfe.“ \*)

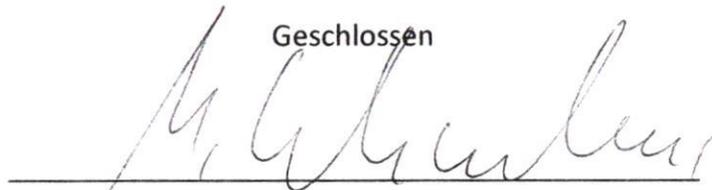
v. g. u.



---

Ralf Blüthmann

Geschlossen



---

Manfred Winkens

\*) Ggf. Weglassen der religiösen Beteuerung

Hermann Thissen  
Zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister  
Stadtverordneter

Wassenberg, den 14. Mai 2020

Rat der Stadt Wassenberg

### Stellungnahme, Ratssitzung 14. Mai 2020, TOP 7

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

eingangs möchte ich meine Meinung über das Zustandekommen dieses TOP's zum Ausdruck bringen.

Herr Maurer, als <sup>ist</sup> ~~Volljurist~~ ist sicherlich in der Lage, die Voraussetzungen des § 60 Abs 1 Satz 2 GO NRW zu würdigen, stellt tatsächlich einen derartige Dringlichkeitsantrag um den Vereinen in der Corona-Krise unter die Arme zu helfen.

Glücklicherweise blieb vom diesem Dringlichkeitsantrag schlussendlich nichts mehr übrig, so dass jetzt für jedermann klar erkennbar ist, dass es sich bei dem Dringlichkeitsantrag ausschließlich um eine medienwirksame CDU-Wahlwerbung handelt: CDU-BM und CDU-Stadtverordneter beschließen in einer Dringlichkeitssitzung zu zweit die Verteilung von Geld an die Vereine und generieren damit Wahlkampfschlagzeilen. Für die nachträgliche Genehmigung wird sich mit Sicherheit das fehlende Ratsmitglied finden, um die erforderliche Mehrheit zu generieren. Natürlich städtisches Geld - fremdes Geld - zu verteilen ist immer einfacher, als eigenes zu verteilen. Alles schien perfekt.

Wahlwerbung sei der CDU gegönnt. Das gehört zum Wahlkampf und ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Zu beanstanden ist hier, dass Herr Maurer rücksichtslos eine Krisensituation, d.h. eine Situation unter der Menschen erkranken und leiden, ausnutzt, um eine Wahlkampfschlagzeile zu generieren.

<sup>finde ich</sup> Das ~~ist~~ schlicht und ergreifend geschmacklos und beschämend. <sup>in Grunde genommen</sup>

Zudem wollen Sie Herr Maurer, in der kommenden Legislaturperiode den Bürgermeisterstuhl besetzen. Welch eine Botschaft geht hier mit Ihrem kuriosen Dringlichkeitsbeschluss einher, wenn Sie tatsächlich erster Bürger der Stadt Wassenberg wären? Eine gruselige Vorstellung, wenn der Erste Bürger der Stadt, Krisen und Notlagen der Mitbürger ausnutzt, um mit Dringlichkeitsbeschlüssen vordergründig eigene politische Interessen umzusetzen.

Doch nun zum Inhalt des TOP.

Herr Darius verwendet oft bei Beschlussvorlagen die Eingangsformel „Der Antrag ist entbehrlich ...“.

Über was soll denn hier abgestimmt werden?

Gem. Beschlussvorlage soll die Verwaltung damit beauftragt werden, sich bei den betroffenen Vereinen einen Überblick über deren finanzielle Verluste verschaffen.

Im Sachverhalt wird mitgeteilt, dass seit dem 9. April, also bereits seit über -5- Wochen derartige Anfragen getätigt werden. Das ist auch vollkommen korrekt, denn der BM benötigt gar keinen Ratsbeschluss, um mit Vereinen zu kommunizieren. Es ist kaum zu erwarten, dass ein in Not geratener Verein – jetzt noch - nach Zeitablauf von über -5- Wochen den Ratsbeschluss abwartet, um sich beim BM zu melden.

„Der Antrag ist entbehrlich ...“. Diese Eingangsformel wäre hier mit Sicherheit angebracht!

Kurzum: Wir sollen über etwas abstimmen, was sich längst erledigt hat.

Hier bestätigt noch <sup>der Inhalt der</sup> ~~die~~ Beschlussvorlage die Kuriosität des CDU-Dringlichkeitsantrages. Von den -18- Rückmeldungen tauchen lediglich -2- Zahlen in der Beschlussvorlage auf. Wo ist das Problem, dem Stadtrat alle -18- Zahlen mitzuteilen, damit man überhaupt das Kernthema, wenn auch nur im ersten Schritt, erörtern kann?

Kommen wir zum Kernpunkt.

Den Kommunen drohen aufgrund der Corona-Krise 60 Milliarden € Einbußen. Die Stadt Wassenberg bleibt hiervon nicht verschont – das war vorauszusehen. Der aktuelle Quartalsbericht gibt Auskunft: *leicht*

#### Verluste

Gewerbsteuer:	645.000 €
Einkommensteuer:	647.920 €
Umsatzsteuer:	87.000 €
Vergnügungssteuer:	135.000 €
<hr/>	
	<b>1.514.920 €</b>

zudem

Verringerungen Schlüsselzuweisungen NRW  
Erhöhung Kreisumlage

Wenn den Vereinen mit städtischen Haushaltsgeldern Unterstützung gewährt werden soll, dann beansprucht dies unser Solidarsystem. D.h. jeder Wassenberger Steuerzahler, jeder Wassenberger Bürger, jeder Verein hat einen legitimen Anspruch, nachzuvollziehen, wem in welcher Höhe Unterstützung gewährt wird. *Das untersteht sich.*

Es gibt Vereine, die mit Veranstaltungen existenzielle Einnahmen generieren, z.B. musizierende Vereine decken mit den Veranstaltungseinnahmen den Kauf von Noten, Musikinstrumente müssen fachmännisch gewartet, repariert und beschafft werden - diese Einnahmen fehlen jetzt. Andere Vereine finanzieren mit den Einnahmen aus Veranstaltungen den alljährlichen Vereinsausflug usw.

Bei der hier beabsichtigten Inanspruchnahme des Solidarsystems sind die Voraussetzungen unterschiedlich, so dass auch differenziert vorgegangen werden muss.

Insofern komme ich zur Beschlussvorlage und stelle nachfolgende Anträge zur Sache (§ 17 GeschORat):

- neben den Verlusten auch*
1. Die in Not geratenen Vereine sollen die beabsichtigte Verwendung der finanziellen Unterstützung darlegen, um ~~überhaupt in diesem Hause sachgerecht entscheiden zu können.~~ *zu ermöglichen, dass in diesem Hause auch sachgerecht entschieden werden kann.*

Ich bin sicher, dass es innerhalb der Vereine hierfür keine Verständnisprobleme geben wird.

Wenn man die Corona-Krise mit den damit einhergehenden Nötlagen heranzieht, dann muss man den Gedanken auch fortführen: Wer hat ggf. Vorteile durch die Corona-Krise? Zweifels- ohne die Stadtverordneten. Sie erhalten Aufwandsentschädigung, obwohl kein Aufwand erbracht wurde, da Sitzungen ausgefallen sind.

Insofern beantrage ich weiterhin in die Beschlussvorlage aufzunehmen,

2. Die Aufwandsentschädigungen der Stadtverordneten der Monate März und April 2020 werden einem Fonds zur Vereinsunterstützung i.S. des hier in Rede TOP zugeführt.

Bzgl. der möglichen Vereinsunterstützung durch das Land NRW kann man der Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmen.

Die Stundung von Steuern ist ein gängiges Verfahren bei den Finanzverwaltungen. Ein derartiges Verfahren auf städtischer Ebene umzusetzen ist aus hiesiger Sicht ebenfalls problemlos und das Mindeste.

Damit wird aber die Lösung des Kernproblems nicht gelöst, denn: Was nützt es, dass Entrichten von Steuern zu stunden, wenn gar keine Steuern generiert werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Hermann Thissen*